



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): ReussFoodFestival Bremgarten (RFF)**

### **1. Allgemeines**

Der Veranstalter ist der Verein ReussFoodFestival Bremgarten. Der Anlass ReussFoodFestival Bremgarten findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Öffnungs-/Einlasszeiten zu ändern. Mit dem Besuch des ReussFoodFestivals akzeptiert der Besuchende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Eintrittskosten**

Das 4-tägige Festival ist ein Gratisanlass. Es werden keine Tickets verkauft. Als Beitrag für eine ausgeglichene Festival-Rechnung können die Besuchenden einen RFF-Solidaritäts-FestivalBändel erwerben. Dieser ist 4 Tage gültig und berechtigt zur Benützung des öffentlichen Verkehrs (AVA & Postauto AG) im definierten Rayon während den Festivalzeiten. Zur Gratisfahrt ist nur berechtigt, wer den FestivalBändel fix am Handgelenk trägt. Die FestivalBändel können im Vorverkauf erworben werden.

### **3. Weitergabe von FestivalBändel**

Die Weitergabe des FestivalBändels ist nicht erlaubt.

### **4. Eintritt ins Festivalgelände**

Der Eintritt ins Festivalgelände erfolgt durch die zwei Eingangsportale (Seite Wohlerstrasse und Seite Eisenbahnbrücke). Es besteht keine Altersbeschränkung. Die gesetzlichen Vorgaben zum Alkoholkau sind einzuhalten.

### **5. Haftung**

Die Haftung der Veranstalterin wird so weit nach schweizerischem Recht zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Körper-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Festivalbesuchern durch Dritte hinzugefügt werden. Ebenso wenig ist der Veranstalter für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich. Allfällige Fundsachen werden nach dem Festival den zuständigen Stellen ausgehändigt.

### **6. Lärmimmissionen**

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Die gesetzliche Schallobergrenze wird eingehalten und überprüft. In der Konzertarena werden Gehörschutzpfropfen gratis abgegeben und es wird eine Ausgleichszone angeboten. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

### **7. Schadenersatzansprüche**

Es bestehen keine Schadenersatzansprüche so weit der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.

### **8. Mitbringen von Gegenständen**

Das Mitbringen von Glas- und Dosenwaren, feste Bauten aus Holz und/oder Metall, Feuerwerkskörper sowie Waffen aller Art sind generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

### **9. Rückweisung von Personen**

Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst hat das Recht Personen den Einlass auf das abgesperrte Festivalgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren oder vom Areal zu verweisen. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.



### **10. Rückerstattungsanspruch**

In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis der FestivalBündel.

### **11. Programmänderungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

### **12. Parkmöglichkeiten**

Es sind ausschließlich, die signalisierten Parkplätze zu benützen. Das Parkieren von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers / Lenkers abgeschleppt. Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt. Es sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

### **13. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremgarten

Bremgarten, 2025